

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	05.11.2012
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.11.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012

### **Solarenergie auf städtischen Dächern Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7**

In der Sitzung des Rates am 14.09.2010 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden folgender Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung

1. die Liste der zur Solarenergienutzung geeigneten städtischen Dächer öffentlich zu machen
2. die Umsetzung der solartechnischen Nutzung gemäß dem Ratsbeschluss vom 23.05.2000 durch ein aktives angebotsorientiertes Maßnahmenpaket zu unterstützen
3. die Verwaltungsverfahren bzw. Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Photovoltaik-Nutzung privater Interessenten zu vereinfachen
4. dem Bauausschuss als Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft sowie dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden halbjährlich über die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu berichten.

Unter Bezugnahme auf Punkt 4 nimmt die Verwaltung nunmehr wie folgt Stellung:

#### Zu Punkt 1:

Die erstmals im Dezember 2010 erfolgte Veröffentlichung der Liste mit verfügbaren Dächern wird weiterhin gepflegt, neue Dächer werden bei Verfügbarkeit ergänzt, belegte Dächer entfernt.

Die bereits ab 01.01.2012 in Kraft getretene Reduzierung der gesetzlichen Regelung zur Vergütung des eingespeisten Solarstroms hat zu einem deutlichen Nachfragerückgang geführt. Insgesamt haben bisher im zweiten Halbjahr 2012 aufgrund des offensichtlich geringer gewordenen Anreizes nur drei weitere private Investoren Interesse für die Installation von Photovoltaikanlagen angemeldet.

Derzeit sind keine neuen Dächer für die Liste verfügbar.

Zu Punkt 2 bis 4:

Die statische Vorprüfung von ansonsten als geeignet eingestuften Dächern ist noch nicht abgeschlossen. Daher konnte auch die vorgesehene Ausschreibung für PV-Dächer noch nicht umgesetzt werden. Allerdings muss der Sinn und Erfolg einer Ausschreibung aufgrund der eingetretenen, noch nicht in Gänze absehbaren Verschlechterung der Vergütungssituation für größere Investvorhaben grundsätzlich in Zweifel gezogen werden zugunsten einer zukünftigen Einzelverpachtung an jeweils Interessierte.

Die Einführung und Größenordnung einer Entgeltregelung für alle bereitgestellten Dächer wurde durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft in seiner Sitzung am 14. November 2011 beschlossen. Die Berichterstattung erfolgt im Jahresbericht 2012.

Durch die bereits in Kraft getretene Reduzierung der Einspeisevergütung muss jedoch eine Anpassung der Entgeltregelung vorgenommen werden, damit das Pachtentgelt nicht einen wirtschaftlich unverträglich hohen Anteil der erzielbaren Vergütung einnimmt. Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 10.09.2012 ein Pachtentgelt in Höhe von jeweils 5% der jährlichen Einspeisevergütung multipliziert mit einem für Köln gültigen Ertragsfaktor von 900 kWh/kW festgelegt.

gez. Höing